

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Postzeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Bahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Wer den Zweck will, muß die Mittel wollen, sich über kleine Unannehmlichkeiten hinwegsetzen und grandios genug denken, sich selbst und der Macht seiner Persönlichkeit zu vertrauen. Goethe.

berwüßlichen Glauben an die Sieghaftigkeit der Idee, wird sich durchsetzen und zum Ziele führen.

M. Koch-Min.

Warum ist der Schiedspruch für uns unannehmbar?

Aus den Schlussbemerkungen im Leitartikel der letzten Nummer dürften die Kollegen bereits ersehen haben, daß die Annahme des Schiedspruches von den leitenden Verbandsinstanzen von vornherein für unmöglich gehalten wurde. Es sollte aber noch die Stimmung der Mitglieder im Lande festgestellt und je nach dem Ergebnis erneut zusammengesetzt werden. Die Berichte liegen heute zum überwiegenden Teil vor. Das Ergebnis ist danach jetzt schon ganz klar: Von unserem Verband wird der Schiedspruch abgelehnt.

Die Situation kann man kurz dahin kennzeichnen: Die Unternehmer haben jetzt ihren heiß ersehnten amtlichen Schiedspruch. Aber sie haben zubielsiegt. Sie sind deshalb nicht einen Schritt vorwärts, sondern eher einen Schritt rückwärts gekommen. Soviel sollte man auf Arbeitgeberseite aus den jahrzehntelangen Tarifkämpfen des Baugewerbes gelernt haben: Mit Gewalt ist bei den Bauarbeitern nun einmal nichts auszurichten. Wer sie unter Zwang stellt, beschwört damit einen Dauerkriegszustand herauf. Der diesjährige Abwehrkampf der Bauarbeiter wurde wahrhaftig unter den allerungünstigsten Vorbedingungen geführt. Die Verbandsklassen waren fast leer, die Mitglieder hatten fast ausnahmslos eine mehrmonatige Arbeitslosigkeit mit schrecklichsten Entbehrungen hinter sich. Darauf mögen die Arbeitgeber Hoffnungen gesetzt haben. Der bisherige Verlauf der Kämpfe hat gezeigt, daß sie sich getäuscht haben. Die Bauarbeiter haben das Kämpfen noch nicht verlernt. Sie werden jedenfalls auch weiterhin im Kampfe ausharren. Man muß sich deshalb mit ihnen verständigen, wenn man zu einem wirklichen und dauerhaften Frieden im Baugewerbe kommen will. Dieser Verständigungswillen ließen die Unternehmer bei den letzten Verhandlungen mehr und mehr vermissen. Ein eigenes Angebot wurde durch ein wesentlich verschlechtertes ersetzt. Dies in einem Augenblick, in dem die Bauarbeiterverbände unverkennbar auf eine Verständigung hinarbeiteten. Auf das Angebot der Arbeitnehmer ging man sachlich überhaupt nicht ein, lehnte es a priori ab, trotzdem es zweifellos geeignet war, die Grundlage für eine Verständigung auf mittlerer Linie abzugeben. Wäre man auf Arbeitgeberseite im letzten entscheidenden Stadium der Verhandlungen den ernsthaften Willen zur Verständigung gehabt, statt einseitig alles Heil von einem amtlichen Zwangstarif zu erwarten, wie sind überzeugt, das Einigungswort wäre dann auch gelungen.

Gehen wir kurz auf die wichtigsten Punkte des Schiedspruches ein. Der Vollarbeiterlohn soll erst nach Vollendung des 21. Lebensjahres gezahlt werden. Im alten Reichstarifvertrage hieß es: nach dem vollendeten 19. Lebensjahre. Die Unternehmer wollten ursprünglich den Vollarbeiterlohn erst nach vollendetem 22. Lebensjahre zahlen, sie gingen dann auf 21 Jahre zurück. Auf Arbeiterseite bestand Geneigtheit, die Vollarbeiterlöhne um ein Jahr heraufzusetzen, d. h. der Vollarbeiterlohn wäre nach vollendetem 20. Lebensjahre zu zahlen gewesen. Der Schiedspruch hat dieses unser Entgegenkommen unberücksichtigt gelassen und in ganz einseitiger Weise dem Unternehmerwillen Rechnung getragen. Danach würde die Vollarbeiterlohngrenze gleich um zwei Jahre nach oben verschoben. Wer die Arbeitsverhältnisse des Baugewerbes kennt, weiß, daß sachlich nichts zugunsten einer solchen Maßnahme, alles dagegen spricht. Immer besteht im Baugewerbe die Möglichkeit, einer größeren Arbeiter so zu beschäftigen, daß er den Vollarbeiterlohn erarbeitet. Wir lehnen die Forderung daher ab.

Die Ferien waren zuletzt nur noch insoweit Streitpunkt, als die Unternehmer Ferien wohl für das Jahr 1925, nicht aber für das Jahr 1924 bewilligen wollten. Der Schiedspruch trägt auch hier dem Unternehmerstandpunkt weitestgehend Rechnung. Wohl spricht er grundsätzlich den Arbeitern Ferien für das Jahr 1924 zu. Aber indem er die 36wöchentliche Wartezeit einheitlich am 1. Februar 1924 beginnen läßt, schiebt er die Ferien in diesem Jahre praktisch so gut wie ganz aus. Denn wieviel Bauarbeiter haben am 1. Februar schon gearbeitet? Die Bauarbeiten sind doch erst im April und Mai richtig in Gang. Aber auch die wenigen Arbeiter, die ununterbrochen seit dem 1. Februar gearbeitet haben, müssen befürchten, um ihre Ferien zu kommen, denn bei Eintritt der Ferienberechnung (Mitte Oktober) dürfte die Bauarbeit größtenteils schon eingestellt sein. Ein großes Unrecht für die Bauarbeiter liegt ja schon darin, daß überhaupt ein neuer Termin für den Beginn der Wartezeit festgelegt wurde. Dadurch sind die auf Grund des alten Vertrages bereits

im letzten Frühjahr erworbenen Ferienansprüche samt und sonders verfallen. Daß der neue Reichstarifvertrag nicht prompt am 1. April fertig war, dafür können doch nicht einseitig die Arbeiter verantwortlich gemacht werden! Also auch in der Ferienregelung läßt der Schiedspruch das Bestreben vermissen, zu einem gerechten Ausgleich der widerstreitenden Interessen zu kommen.

Ein Entgegenkommen an die Bauarbeiter bedeutet die Protokollnotiz, daß die Regelung der Lehrlingsfrage in dem bisherigen Umfang bestehen bleiben soll. Diese Entscheidung dürfte freilich dem Schiedsgericht nicht allzu schwer gefallen sein, nachdem die Unternehmer bereits vorher ein gewisses Entgegenkommen in dieser Frage gezeigt hatten.

Völlig unbefriedigend ist die Bestimmung über die Beteiligung der Bauarbeiterverbände am Polier- und Schachtmeistervertrage. Die Vorgänge, die zu dem gegenwärtigen unhaltbaren Zustande der Ausschaltung der Bauarbeiterverbände geführt haben, sind bekannt. Bisher haben die Unternehmer die Schuld an der Nichtbeteiligung der Bauarbeiterverbände diesen selbst zugeschoben wollen. Jetzt gibt man offen zu, daß man grundsätzlich gegen die Beteiligung der Bauarbeiterverbände am Polier- und Schachtmeistervertrage ist. Der Polier sei der Vertrauensmann des Unternehmers, der dessen Autorität den Arbeitern gegenüber geltend zu machen habe. Aus diesem Grunde könne ein Poliervertrag auch nur mit den Polierorganisationen abgeschlossen werden. Man konstruiert also einen Interessengegensatz zwischen Polier und Arbeitern, der den Polier näher an den Unternehmer heranrückt; mindestens will man den Polier von einer allzu engen Berührung mit den Arbeitern fernhalten. Wir wissen nicht, ob diese Begründung dem Angestelltenverbänden so ganz paßt. Jedenfalls geht sie an den Tatsachen vorbei. Denn Tatsache ist nur einmal, daß ein erheblicher Teil der Poliere und Schachtmeister den Polier- und Schachtmeisterorganisationen nicht angehört, sondern seit alters her in den Bauarbeiterverbänden seine gewerkschaftliche Interessenvertretung erfindet. Bei den Zimmerpolieren ist dies sogar die große Mehrzahl. Solche Tatsachen werden nicht durch andersgeartete Wünsche der Arbeitgeber aus der Welt geschafft, oder es tritt ein Zustand ein, wie der gegenwärtige, der wahrscheinlich weder die Unternehmer noch die Poliere, mindestens aber die letzteren nicht befriedigen kann. Die Schlichtungskammer hat sich den gemäßigten Gründen der Bauarbeiterverbände nicht entziehen können, was dadurch bewiesen wird, daß sie sich um einen Weg bemüht, der die Zuziehung der Bauarbeiterverbände zu dem Polier- und Schachtmeistervertrage ermöglichten soll. Nur wird sich dieser Weg in der Praxis als eine Fatale erweisen. Der Verband sollen die Parteien, ob der gegenwärtige Poliervertrag in gleicher Form mit den Bauarbeiterverbänden abzuschließen ist, oder ob diese Organisationen bei einem künftigen derartigen Vertragsabschluss als Tarifparteien hinzuzuziehen sind. Dazu werden die Unternehmer vermutlich ohne weiteres bereit sein, denn Verhandeln verpflichtet bekanntlich an sich zu gar nichts. Man „verhandelt“ auch dann, wenn man alle Wünsche der Gegenseite ablehnt. Darauf können sich aber die Bauarbeiterverbände nicht einlassen, denn sie können nicht zugeben, daß die ihnen zahlreich angehörenden Poliere und Schachtmeister ohne gewerkschaftliche Interessenvertretung bleiben. Die letzteren denken aber nicht daran, Unternehmerswünschen zuliebe ihre liebgewordene Organisation zu wechseln. Deshalb muß die Regelung des Schiedspruches, die in Wirklichkeit keine ist, von uns abgelehnt werden.

Ueber die Vertragsdauer an sich bestand zuletzt kein Streit mehr. Unannehmbar ist die im Zusammenhang damit vorgenommene Verquickung von Arbeitszeit- und Ferienregelung. Der Schiedspruch will den Bauarbeitern das Recht geben, die Arbeitszeitregelung zum 28. Februar 1925 zu kündigen, dafür sollen die Unternehmer das Recht haben, die Ferienregelung zum gleichen Termin zu kündigen. An eine solche Verquickung hat bei den Verhandlungen kein Mensch gedacht. Das heißt man einen Vertrag auf Abbruch abzuschließen. Wir hatten eine solche Regelung für unmöglich.

Zur Arbeitszeitregelung des Schiedspruches ist wenig mehr zu sagen. Wir haben deutlich genug angezeigt, worin die Gegensätze zuletzt bestanden. Die Bauarbeiterverbände waren bereit, den wirklichen Bedürfnissen der Wirtschaft in Bezug auf Arbeitszeit Rechnung zu tragen. Aber dieses Bedürfnis steht nicht von vornherein fest, und es tritt auch nicht in allen Gebieten einheitlich auf. Wo es sich zeigt, soll ihm Genüge getan werden, aber das ist dann nur auf dem Wege der örtlichen oder bezirklichen Regelung möglich. Die Unternehmer wollten eine schamartige Verlängerung der Arbeitszeit, unbekümmert um das wirtschaftliche Bedürfnis, unbekümmert auch um die Lage des Arbeitsmarktes. Einer ihrer Vertreter, Herr Dr. v. d. Tüffel, hat es in einer der letzten Verhandlungen deutlich

Führerwille — Führerglaube

Unserer Gewerkschaftsbewegung mangelt heute vielfach Führerwille und Führerglaube. Wie wäre sonst eine solche Kleingeisterei, solche Verdrossenheit, solche Kleingläubigkeit möglich! Gerade bei den örtlichen Führern mangelt es vielfach an Vertrauen in die eigene Kraft. Oft aber auch kann man beobachten, daß in manchem Funktionär recht gute Ideen, guter Wille und auch Geschick zu praktischem Anpassen steckt, das sich aber nie recht auswirkt, weil der Betreffende zu heroischer Tat den Mut nicht aufbringt, immer meinernd, ich mache es nicht recht. Hier fehlt es an Führerglaube und auch an Führerwille. Führerglaube und Führerwille lösen die brach liegenden Kräfte aus und lassen Taten lebendig werden.

Führerglaube! Wie mancher Kollege, Vertrauensmann oder sonstiger örtlicher Funktionär hat in seinen Briefen an den Beamten, an die Zentrale schon entwickelt, wie er sich die Kleinarbeit vorstellt, wie er bei Vertrauensmänner- und Vorstandssitzungen eine wirksame Agitation aufziehen will, wie er dieses oder jenes örtliche Lohn- oder Arbeitsproblem lösen möchte, oder gar, wie er denkt, diesen oder jenen Kollegen zu behandeln, zu bearbeiten, um ihn zu gewinnen, und doch scheitert sein richtiges Erkennen und Anpassen meistens an mangelnden Glauben an sich selber. Soll die praktische Durchführung einsetzen, kommt er vor lauter Wenn und Aber nicht dazu, oder er gerät so in Verwirrung, daß er sich vor sich selber schämt. Führerglaube ist das Bewußtsein, ich kann, wenn ich nur will, ist das Empfinden, du mußt diese Aufgabe lösen, und du kannst sie lösen. Führerglaube aber kann nur vorhanden sein, wenn man von seiner Aufgabe voll und ganz durchdrungen ist, wenn man die felsenfeste Überzeugung hat, es ist das Beste und Edelste, was ich vertrete, und ich biete es aus wahrer Bruderliebe, aus tiefem Mitempfinden, und wenn man an seiner Führerberufung festhält, unverrückbar, allen Widerständen zum Trotz. Wo solcher Führerglaube vorhanden ist, wird aber auch das Vertrauen der Kollegen zur Führung nicht fehlen, weil innere Wärme und tiefes Durchdrungensein der ganzen Arbeit den Stempel aufdrückt.

Führerwille! Aus Führerglauben erwächst Führerwille. Wer an sich und seine Taten glaubt, wer an das große Ganze sich lebensstark hängt, der bringt auch den Willen zum Handeln auf. Gewerkschaftsarbeit ist ja ein immerwährendes Handeln, ist höchste Tatenspannung. Der nie ermüdende Drang, zu helfen, zu verbessern, aufzuklären, zu werben und zu stärken, ist Führerwille. Wo der Wille vorhanden ist, wird sich immer ein Weg finden, und wenn Schwierigkeiten sich hergehoch türmen, immer wieder wird ein Lichtstrahl sich zeigen. Nicht nachlassen, nicht müde werden, das ist alles. Führerwille zeigt sich aber auch darin, daß man Sinn für die Möglichkeiten und Begrenztheiten des Lebens besitzt. Führerwille ist Weitblick, ist Gefühl für Realitäten!

Führerwille, Führerglaube müssen die örtlichen Funktionäre wieder gewinnen, soll es wirklich vorwärts gehen. Nicht im starren Rückblick und nicht in fruchtloser, verbitterter Kritik liegt die Zukunft des Arbeiterstandes! Tatenstarkes Handeln und heißer, lebendiger Wille, gewachsen aus dem un-

ausgesprochen: Wir halten eine allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit für notwendig, auch dann, wenn ein Ueberangebot von Arbeitskräften besteht. Wir können da nicht mehr folgen. Eine höhere Wirtschaftlichkeit zu erzielen — zu welchen Gunsten übrigens? —, ohne danach zu fragen, ob Menschen dabei verhungern, — das scheiden sich grundätzlich unsere Wege. Erst kommt der Mensch mit seiner Sorge für eine Familie, ihm hat sich die Wirtschaft unterzuordnen, nicht umgekehrt. Davon werden wir niemals abgehen. Der Schiedsspruch bringt eine schematische Verlängerung der Arbeitszeit. Damit ist auch das Urteil über ihn gesprochen. Wir lehnen ihn in dieser Form ab.

Was soll werden? Der Kampfszustand wird weiter dauern. Möglich, daß die Unternehmer versuchen, durch weitere und vielleicht noch größere Aussperrungen die Bauarbeiter ihren Wünschen gefügiger zu machen. Das wird ihnen häufig so wenig gelingen wie bisher. Nachmal: Durch Zwang wird man im Baugewerbe niemals einen wirklichen Frieden erzielen. An diesem sind aber nicht nur die unmittelbar Beteiligten, Unternehmer und Arbeiter, interessiert, sondern im höchsten Grade auch die Allgemeinheit. Dann aber sollte es nicht unmöglich sein, endlich doch noch zu einer Verständigung zu gelangen. Sehen sich beide Parteien zusammen mit dem ersten Willen, zu einem billigen, für beide Teile erträglichen Ausgleich der widerstrebenden Interessen zu kommen, und zwar ohne den bequemen Ausweg eines amtlichen Schiedspruches im Hintergrunde, dann zweifeln wir nicht, daß das Verständigungsverbot auch gelingen wird. Das Reichsarbeitsministerium aber möchten wir dringend warnen, den Schiedsspruch für allgemeinerbindlich zu erklären. Die Lage könnte dadurch nur noch verwoirener werden.

Die Ablehnung

An das Reichsarbeitsministerium.
An den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe für die Tarifgemeinschaft.

Hamburg-Berlin, den 30. 7. 1924.

Die unterzeichneten Vorstände der baugewerblichen Arbeiterverbände teilen dem Reichsarbeitsministerium und dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mit, daß die beauftragten Vertreter der genannten Arbeiterverbände den Schiedsspruch vom 16. Juli d. J., III C 4664, abgelehnt haben.

Zur Begründung der Ablehnung sei angeführt, daß die Vorstände der baugewerblichen Arbeiterverbände die Durchführung des Schiedspruches für völlig unmöglich halten.

Inbesondere ist der Schiedsspruch in bezug auf die Arbeitszeit für die Arbeiter unerträglich. Die Vertreter der Bauarbeiter haben wiederholt erklärt, daß sie für eine zeitweilige Verlängerung der Arbeitszeit eintreten würden, wenn eine allgemeine wirtschaftliche Notwendigkeit dazu vorläge. Solche Notwendigkeit kann aber nicht von dem Stande einzelner Unternehmer oder Unternehmergruppen, auch nicht von der Lage der Gesamtunternehmerchaft hergeleitet werden, sondern die Lage der Arbeiterchaft muß mit ausschlaggebend sein. Die Lage der Arbeiterchaft ist aber seit Jahren und besonders auch in diesem Jahre so, daß sie zum großen Teile monatelang arbeitslos sind. Selbst in den besten Sommermonaten ist die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe größer als in früheren Jahrzehnten während des Winters. Bei diesem Zustande von den Bauarbeitern zu verlangen, einfach auf Anordnung des Arbeitgebers, nach dessen wirtschaftlichen Bedürfnissen 26 Wochen lang 52 Stunden zu arbeiten — ohne Rücksicht

darauf, daß Hunderte und Tausende von Bauarbeitern feiern müssen, — das ist eine unmögliche Zumutung, die von den Vorständen der baugewerblichen Arbeiterverbände nicht vertreten werden kann.

Es liegt ferner nach der Ueberzeugung der unterzeichneten Verbände gar kein Grund vor für die im Schiedsspruch vorgesehene Altersstaffelung. Im Baugewerbe hat immer die Möglichkeit bestanden, den 19jährigen Arbeiter so anzuspinnen und auszunutzen, daß er mit dem normalen Tariflohn entschädigt werden kann. Ebensovienig ist es irgendwie gerechtfertigt, die Lohnifferenz zwischen „gelernten“ und „ungelernten“ Arbeitern nach den Forderungen der Unternehmer zu vergrößern. Mit aller Entschiedenheit wird auch die Verschlechterung der Ferienregelung abgelehnt, die darauf hinaus läuft, daß auch die wenigen Bauarbeiter, die überhaupt erst Anspruch auf Ferien haben, in diesem Jahre nicht in den Ferienurlaub kommen. Daß dann noch die Ferien mit der Arbeitszeitverlängerung verknüpft worden sind, macht die Sache natürlich noch schlimmer.

Schließlich ist auch die Entscheidung über die Verteilung der Urlaubstage ein Ublehmungsgrund für die Unterzeichneten. Es muß ganz klar ausgesprochen werden, daß die Arbeitgeberverbände die Pflicht haben, die Arbeitsbedingungen der Werkmeister auch mit den baugewerblichen Arbeiterverbänden zu regeln, da diese dafür zuständig sind.

Deutscher Baugewerksbund.

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands
Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands
Zentralverband der Majachimisten und Deizer, sowie Berufsgenossen Deutschlands.

Wir warnen!

Zur neuesten Wohnungspolitik

Ende Juni ist vom Reichstag der 11. Ausschuß für Wohnungswesen neu gebildet worden.

Von den in den Reichstag gewählten Mitgliedern des Deutschen Gewerkschaftsbundes gehören diesem Ausschuß an die Kollegen: Abg. Behrens, Schürmer, Dremmel und Winnefeld. Schürmer ist stellvertretender Vorsitzender, Winnefeld Namensträger des Antrages Nr. 126 über die Außerkräftsetzung des Reichsmietengesetzes.

Dieser Antrag wird zweifellos eingehende und lebhafteste Auseinandersetzungen im Ausschuß hervorrufen und Widerstand finden, da er die Mietzinsbildung ab 1. Januar 1925 freigeben will, so daß der Marktpreis zur Geltung käme. Die Außerkräftsetzung des Reichsmietengesetzes vom 31. Dezember 1924 würde zweifellos zu diesem, in seiner wirtschaftlichen und politischen Tragweite noch nicht abzuschätzenden Ergebnis führen. Abg. Winnefeld will zwar, wie aus dem Artikel 2 seines Antrages hervorgeht, die Mieten nicht höher als auf die Höhe der Friedensmieten bringen, bei der beantragten Aufhebung des Reichsmietengesetzes, die von anderer Seite schon lange betrieben wird, würde aber die von Winnefeld gewünschte Schranke übertreten und die Lage der minderbemittelten Mieter zweifellos eine recht äble werden. Ist doch der Wohnungsmangel immer noch außerordentlich groß.

Es ist zweifellos ein großer Irrtum, anzunehmen, daß es möglich wäre, in der heutigen politisch unruhigen Zeit, bei den jetzigen Geld- und Kredit-Verhältnissen durch völlige Freigabe der Wohnungswirtschaft eine ausreichende Bauattività bewirken zu können. Denn die Neubautätigkeit ist jetzt weniger durch Wohnungs-

politische Vorschriften und Steuerlasten gehemmt, als in der Vorkriegszeit. Neugebaute Wohnungen sowohl, als auch die durch Um- oder Einbau gewonnenen Wohnräume genießen Steuerfreiheit. Bei Bauten, die in der Zeit vom 1. Juli 1914 bis zum 30. Juni 1918 aufgeführt wurden, ist nach § 2 des Reichsmietengesetzes, entsprechend den höheren Baukosten, ein höherer Mietzins als bei den alten Wohnungen vorgesehen. Nach dem § 16 desselben Gesetzes sind die seit dem 1. Juli 1918 bezugsfertig gewordenen Wohnungen den Vorschriften über die Mietzinsbildung überhaupt nicht unterworfen. Die Höhe des Mietzinses ist also der freien Vereinbarung überlassen. In Ministerial-Verordnungen der letzten Monate ist für die 1924 und 1925 errichteten Gebäude mit Mietwohnungen Steuerfreiheit für zehn Jahre zugesichert, so daß für lange Zeit keine Haussteuer zu zahlen ist. Dasselbe gilt für Eigenheime, die in den Jahren 1924 und 1925 neu aufgeführt wurden oder neu aufgeführt werden, wenn Ausmaß und Ausstattung das beim Mittelstand übliche Maß nicht überschreiten.

Die Vertreter der christlich-nationalen Arbeiterchaft leugnen nicht, daß durch die lange Niedrighaltung des Wohnungszinses ein Teil der Hausbesitzer, auch Wohnungsgenossenschaften, in eine schwierige Lage gekommen sind und ihnen geholfen werden muß. Dabei kann aber auf einen entsprechenden Mieterchutz nicht verzichtet werden.

Bei dem jetzigen Stand des Wohnungsmarktes in Deutschland und der Lage der durch die Inflation enteigneten Mieter aller Grade, kann eine völlige Freiwirtschaft unmöglich zugelassen werden. Die ungehemmte Mietpreisbildung ist für die verarmte Mieterchaft untragbar. Als sie in Preußen für gewerbliche Räume zugelassen wurde, haben deren Inhaber vielfach den doppelten Friedens-Mietpreis in Gold gefordert. Der preussische Wohlfahrtsminister, Kollege Abg. Hirtjes, konnte dem Sturm der Gewerbetreibenden nicht lange widerstehen und mußte die betreffende Verordnung wieder aufheben.

Der Wohnungsausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seinen wiederholten Rundgebungen, zuerst im Herbst 1923 wie im Frühjahr 1924, die Unmöglichkeit der freien Mietwirtschaft begründet und dargelegt, daß dabei die Gesamtwirtschaft, wie Familien und Einzelpersonen zu Schaden kämen. Die ins Unendliche gestiegenen Miet- und Pachtpreise für gewerbliche Räume müßte die Wirtschaft, müßten die Konsumenten tragen. Die Aufwertung der Mieten könne nur nach Maßgabe der Steigerung der Kaufkraft der Gehälter und Löhne erfolgen. Wie sehr die letztmonatlichen Mietsteigerungen auf Grund des Reichsmietengesetzes und der dritten Steuernotverordnung auf die Lebenshaltung breiter Volksschichten gewirkt hat, ist vom Bayerischen Statistischen Landesamt vor einiger Zeit, an der Hand von Zahlen, seit Dezember 1923 dargelegt worden. Am Schluß dieser Arbeit ist gesagt: Die Miete drückt demnach derart auf die übrige Lebenshaltung, daß die teilweise Preisentwertung anderer Bedarfsartikel (Lebensmittel, Bekleidungsgegenstände, Heizstoffe usw.) durch die Erhöhung der Miete wieder aufgehoben wird.

Es sind nicht nur geldlich interessierte Mieterkreise, Arbeiter, Angehörige, Beamte und Gewerbetreibende, die zur Wahrung ihrer sozialen Belange den weiteren Schutz des Staates begehren. Vertreter der Wirtschaft und der Intelligenz, solche der öffentlichen Verwaltungen und des sozialen Rechts haben immer wieder in gleicher Weise sich geäußert und Bedenken erhoben gegen den völligen Abbau des neueren Miet- und Wohnungsrechts.

Heimat

Schlägt die Stundeammerschwer,
Dampf in Fernen ausgeklungen, —
Frau, bring die Bibel her,
Bring mir meinen Jungen. —

Seht mich wie aus Söhlen an,
Heimat, — o mein Herzenslied,
Jehmal falsch und weh getan,
Blümlein blau am Grabe blüht.

Morgen kommt ein neuer Tag,
Jeden Abend stirbt das Hoffen,
Immer wieder schlägt die Fraz'
Unser Sehnsucht Saiten offen.

Frau — bring die Bibel her,
Bring mir meinen Jungen,
Ich — wir haben lang nicht mehr
Unser Heimatlied gesungen.

Jehmal falsch und weh getan,
Erleid den Spal aus Herz und Himmern!
Seht mich beide fröhlich an,
Kut soll durch das Sagen schimmern.

Frau — lies mir fromme Sprüche, —
Tute, greif dein Schwert von Holz,
Kommt, wir haufen auf dem Hüde
Dörfer — Städte weit und hoch.

Kommt ihr beiden, — schlagt darauf,
Frau und Bub — mit festen Händen
Bau'n wir was ein Deutschland auf
Hier in weiten Wänden! —

Schlag Eteguwell in der Bergschweif
(Verlag Winkler & W., Kettledrucker)

Vom Volkslied

Wer kennt es nicht, das liebe traute Volkslied! Aus jugendlichen Lehren schallt es uns auf den Wanderungen, unter blühenden Dorflinden, auf grünem Ager entgegen. Mit blühenden Augen jüngen es die Alten bei geselliger Zusammenkunft. Im trauten Familienkreis hat es nach des Tages Mühen seine Heimat. In heitern und frohen Stunden, bei ersten Anlässen, immer weht es seine Fische um uns. Wohl nichts ist auch so geeignet, uns mit Volk und Vaterland zu verbinden, Schmerz und Freude gemeinsam zu tragen, Liebe zur Natur und Heimat, zum Schöpfer, zu wecken, nichts greift so sehr aus dem täglichen Leben, nichts führt so tief in die Familie, in Vater- und Mutterliebe ein, wie das Volkslied. Von der Wiege bis zur Bahre, in allen Lebenslagen, begleitet es die Menschen. Der Charakter eines Volkes kommt in ihm zum Ausdruck. Welche Innigkeit, welche weltliche Harmonie schwingt aus seinen Tönen. Folgen wir ihm einmal auf seinem Gang durchs Leben.

In stiller Kammer sitzt die Mutter mit dem Säugling. Alle Künste, ihn zur Ruhe zu bringen, scheitern. Nun umeht das Wiegenlied durch den Raum. Die Lebensgeister des jungen Menschentandes unterliegen allmächtig dem Zauber. Aber auch die Mutter wollen wir betrachten. Welche Liebe, welche Fürsorge glänzt bei diesem Summen aus den Augen und verwebt sich mit dem einfachen Liede. Es ist, als ob ein nie zertrennbares Band sich um beide schlingte würde.

Auf dem Spielplatz spielen die Kleinen Ringelreihen oder sie unterhalten sich mit ihren Kuppen. Die Knaben, schon mehr auf das Praktische eingestellt, haufen sich Häuser und Burgen im Sand, pflanzen Gärten und Wälder, und über allem schallt aus sammelnden Kinderlippen in ganz einfachen Lauten und Tönen das köplichste Volkslied, das Kindeslied.

Ueber den eichenbewaldeten Höhenkamm zieht eine Gruppe Schäfer. Welch Jubillieren, welch Preisen der Schönheit und Wunder der Natur! Keine ertümtesten Serje, keine wunderbar gedrehten Reime, ganz einfache Lieder sind es, die aber gewaltig zum Herzen sprechen, tief mit der Natur ver wachsen und vertraut sind. Da wird in einfachen Worten der Werdegang der Natur und ihrer Kinder dargelegt, da fühlt man

gleichsam das Sprossen und Blühen der Mümmlein, blau und weiß, da rauscht, von Eichenwipfeln umsäumt, das muntere Wädelin, da klappert in der Ferne das Mähkrab, und bei finlenber Sonne lüftet fern das Abendglöcklein müde Herzen zum Schlämmern.

Der heranreifende Jüngling tritt seinen Gang ins Leben an. Seine Kameraden begleiten ihn. Von Scheiden und Wiedersehen löst es durch die Luft. Und erst unter der Dorfwinde, auf dem Dorfanger! Vom Scheiden und Weiden, von Geng und Liebe, von Rosenstod und Holberblüt, von Edelweiß und Bergfameinnicht, von Freudenstränen einer Braut, von strahläugigen Mädchen Klingt und singt es. Hier ist alles Natur, ein sanftes Werben und Verprechen. Nichts Gefünfteltes, nichts Ungetränktes von Kabarett und Tingeltangel. Unschuld und Reine sind noch unverfälscht. Hier wirbt noch reine, unschuldige Liebe sanft und zart um Gegenliebe. Diesen ganzen Zauber muß man genießen haben, um ihn richtig in seiner ganzen Natürlichkeit zu erfassen.

Auch im späteren Leben ist das Volkslied unser getreuer Begleiter. Beim trauten Schein der Ampel Klingt es im häuslichen Kreise, in schönen Maien- und Sommertagen löst es uns aus der Gartenlaube entgegen. In der Ferne ruft es uns nach der Heimat wieder. Von der Zeit, als der Großvater die Großmutter nahm, erzählt es uns, immer wieder greift es ins volle Menschenleben. Welch wunderbare Lebensquelle, welch tiefes Bewachensein mit Heimat und Scholle, welch reiche Fülle reiner Freuden! Und alles dieses im unscheinbaren Volkslied. Wahrlich, wir haben in ihm einen Schatz, den uns niemand rauben und pfänden kann. Heget und pflegen wir ihn, lernen wir das Volkslied verstehen und lieben, und manche Bitternis wird von ihnen lichen!

M. Koch-llm.

Wenn im Unendlichen dasselbe
Sich wiederholend ewig fließt,
Das tausendfältige Gewölbe
Sich kräftig ineinanderschließt:
Strömt Lebenslust aus allen Dingen,
Dem kleinsten wie dem größten Stern,
Und alles Drängen, alles Klingen
Ist ewige Ruh in Gott dem Herrn.

Bei dieser ablehnenden Haltung gegenüber der Wohnungs-Freiwirtschaft und ungehemmter Mietzinsbildung wird auch von den Führern der christlich-nationalen Arbeiterbewegung der wirtschaftliche Grundgedanke anerkannt, daß die Wohnungswirtschaft sich schließlich wieder selber tragen muß und die Neubau- und Instandhaltungskosten der Wohnungen aus diesem selbst herausgewirtschaftet werden müssen. Schonung der Minderbemittelten, ein angemessener Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben, zwischen Wohnungs-Angebot und Nachfrage ist Voraussetzung. Der Weg zu diesem Ziele ist uneben und rauh und bei unserer niedergeworfenen Volkswirtschaft ungemein mühsam. Stellen die aufeinander angewiesenen Interessentenkreise das Agitatortische zurück und beachten sie die gegenwärtigen Verhältnisse, so werden sie viele Wegstunden friedlich zusammengehen können. Der Weg, den der Antrag Winckelmann zeigt, führt dagegen ins Verderben. Wir warnen! Möge der Reichstag sich seiner Verantwortung bewußt sein.

Abwanderung der Bauarbeiter

Aus Kollegenkreisen wird uns geschrieben: Der Vorsitzende der vereinigten Arbeitgeberverbände, Herr von Borjig, machte in seinem bekannten, hier vor kurzem besprochenen Artikel den Bauarbeiterorganisationen den Vorwurf, sie hätten die Abwanderung von Bauarbeitern nach Oesterreich und der Schweiz gefördert, um in Deutschland einen Facharbeitermangel hervorzurufen und dadurch die Löhne in die Höhe zu treiben. Die Behauptung ist schon als unrichtig zurückgewiesen worden, ich glaube aber, daß es angebracht ist, dazu noch einige Worte zu sagen.

Sich weiß nicht recht, ob Herr von Borjig von der Richtigkeit der von ihm kritisch übernommenen Behauptung selber überzeugt ist; es ist einigermassen schwer, daran zu glauben. Aber, selbst wenn es richtig wäre, was er behauptet, so wären die Arbeitgeber die Leuten, die ein Recht hätten, den Bauarbeitern daraus einen Vorwurf zu machen. Oder haben nur die Arbeiter Rücksicht auf die nationale Wirtschaft zu nehmen? Wie haben es die deutschen Bauunternehmer vor dem Kriege damit gehalten? Sie haben das deutsche Baugewerbe mit ausländischen Arbeitskräften überschwemmt, diese mit allen Mitteln ins Land gelockt, insbesondere bei Arbeitskämpfen. Das war keineswegs nur im Tiefbaugewerbe, bei Erdarbeiten, der Fall. Auch gelernte Arbeitskräfte wurden in großer Zahl ins Land gezogen, selbst dann, wenn die deutschen Facharbeiter in Massen arbeitslos waren. Es gab unzählige Bauunternehmer, die, wenn ein deutscher und ein ausländischer Maurer um Arbeit nachfragten, ganz selbstverständlich dem Ausländer den Vorzug gaben. Er war zwar nicht fleißiger und tüchtiger, aber bedürfnisloser und unorganisiert, das erklärt alles. Herr von Borjig mag das nicht wissen und die deutschen Bauunternehmer mögen daran nicht gern erinnern sein. Aber wir deutschen Bauarbeiter haben es doch nicht verstanden. Und liegt es nur am guten patriotischen Willen der deutschen Bauunternehmer, wenn gegenwärtig die ausländischen Arbeitskräfte weniger zahlreich im Baugewerbe vertreten sind, als das vor dem Kriege der Fall war? Wir wissen, daß es überwiegend andere Gründe sind. Uebrigens ist zuverlässig berichtet worden, daß die sächsischen Unternehmer im letzten Frühjahr tische Mauerer heranzogen, während die einheimischen Facharbeiter zu einem außerordentlich hohen Prozentsatz arbeitslos waren. Nein, darüber können uns die Herren Arbeitgeber nicht mehr täuschen: Wenn es ihren Gewininteressen und der Wiederkhaltung der deutschen Bauarbeiterkraft dienete, dann haben sie sich den Teufel um die Belange der nationalen Wirtschaft gescheert und ausländische Arbeitskräfte ins Land gezogen, wo immer sie ihrer habhaft werden konnten. In manchen Gewerben, wie im Bergbau, ist diese Einwanderung nachgerade zu einem schwierigen nationalen Problem geworden. Nebenbei sei gefragt, welches Interesse die deutschen Gewerkschaften an einer Abwanderung der Facharbeiter eigentlich haben sollen. Ihr unmittelbares und darum stärkstes Interesse steht jedenfalls dagegen. Einmal bilden die Facharbeiter den festesten Stamm der Verbände, den diese durch Förderung der Auswanderung also selber zerstören würden, was ihnen niemand zutrauen wird, zum anderen scheiden die Abwandernden auch als Beitragszahler aus.

Uebrigens hätten es die deutschen Bauarbeiterverbände auch gar nicht nötig, künstlich einen Facharbeitermangel hervorzurufen. Das besorgen auf das gründlichste die deutschen Bauunternehmer, vor allem durch ihre Lohnpolitik. Wenn der deutsche Maurer feststellt, daß er im benachbarten Ausland nach Befreiung des täglichen Lebensunterhalts immer noch mehr Geld übrig behält, als er in Deutschland überhaupt verdient, dann wird trotz aller Warnungen der Gewerkschaften und amtlicher Stellen der Ehrang zu Abwanderung immer wieder stark hervortreten. Verjährst wird diese Tendenz durch den Lohnbruch der Industrie. Diese legt Himmel und Hölle in Bewegung, um die Löhne der Bauarbeiter nicht über die Facharbeiterlöhne irgendwelcher Industrien hinaus gelangen zu lassen. Welche ungläubliche Kurzsichtigkeit, den Bauarbeitern als Saisonarbeitern nur dieselben Löhne zuzubilligen, die Industriearbeiter mit mehr oder weniger ständiger Beschäftigung verdienen! Und welcher Lohnschematismus drückt sich darin aus! „Schematische Lohnpolitik“ war ein lachwürdiges Verbrechen in den Augen aller Unternehmer, solange man sie den Gewerkschaften, übrigens unberechtigt, zum Vorwurfe machte; selber betreibt man sie heute um so nachdrücklicher. Wie sich Herr von Borjig die Klarheit der gegenwärtigen Verhältnisse im Baugewerbe vorstellt, beweist ja sein Rundschreiben vom 7. Mai d. J., welches den Mitgliedern der vereinigten Arbeitgeberverbände ihre Stellungnahme zu den bestehenden Streitigkeiten vorschreibt. Rücksichtslosiger Kampf gegen die Bauarbeiter, das ist A und O dieses Rund-

Am 2. August 1924 ist der einunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

schreibens. Die Folgen einer solchen Politik treten heute schon klar zutage. Der Bauarbeiterberuf wird mehr und mehr entvölkert. Man gehe einmal in die Gebiete, die in erster Linie die Facharbeiter der Industriegebiete und Großstädte stellen. Es gab Gegenden in Deutschland, wo der Bauarbeiterberuf eine feste, wurzelte Tradition darstellte, wo 80 Prozent der schulentlassenen Knaben Maurer oder Zimmerer wurden. Heute sind es keine 20 Prozent mehr. Wenn die Bauunternehmer und die Industrie ihre gegenwärtige Unterdrückungspolitik gegen die Bauarbeiter fortsetzen, ist der Zeitpunkt abgesehen, wo man den Maurer mit dem Vergrößerungsglas wird suchen müssen.

Für uns Bauarbeiter kann es nur eine Schlussfolgerung aus all diesen Vorgängen geben: Mit der größten Energie muß an der Stärkung unserer Berufsorganisation gearbeitet werden, damit unser Beruf auch in Zukunft frei und stark dasteht und uns und unseren Kindern eine auskömmliche Existenz sichert.

Reichstarifvertrag für das Dachdeckergerwerbe

Nach längeren Kämpfen ist es nun endlich zum Abschluß eines annehmbaren Reichstarifvertrages gekommen. Am 23. Juli traten die Vertragsparteien in Vertau zu Verhandlungen zusammen. Nach zweitägigem Verhandeln ist es dann doch zum Abschluß des Vertrages gekommen. Der neue Reichstarif gilt vom 1. August 1924 bis 31. März 1925. Die schwierigsten Streitpunkte waren die Arbeitszeitfragen und die Regelung des Arbeitslohnes. Die wesentlichen Bestimmungen dieser beiden Punkte seien deshalb hier gleich angeführt.

Ueber die Arbeitszeit besagt § 2: Die Arbeitszeit beträgt grundsätzlich acht Stunden täglich, wöchentlich 48 Stunden.

Während der Dauer dieser Regelung kann in den einzelnen Orten oder Gebieten, sofern sich aus dringenden Austrägen oder sonstigen wirtschaftlichen Gründen eine Verlängerung der Arbeitszeit notwendig machen sollte, nach vorheriger Verständigung mit der gesetzlichen örtlichen Arbeitnehmervertretung (Ortsausschuß) die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 51 Stunden ausgedehnt werden. Sollte im Ortsausschuß hierüber eine Einigung nicht möglich sein, so entscheidet hierüber der Gauschlichtungsausschuß endgültig.

Für die so geleistete Mehrarbeit über 48 Stunden wöchentlich ist der tarifliche Stundenlohn zusätzlich 5 Pfg. Zuschlag pro Stunde zu zahlen. Den Arbeitslohn regelt § 4 folgendermaßen: Der jeweils geltende Stundenlohn für alle Gesellen im Dachdeckergerwerbe regelt sich in allen Orten durch die tariflichen Vorgänge im Maurergewerbe. Um den Stundenlohn eines Dachdeckergerellen zum Stundenlohn eines Maurergesellen in eine Beziehung zu bringen, die den wirtschaftlichen Verhältnissen in den verschiedenen Bezirken gerecht wird, sollen innerhalb dieser Bezirke die zuständigen Organisationen sofort Verhandlungen zur einmaligen Festsetzung des prozentualen Unterschiedes aufnehmen. Das so festzusetzende Lohnverhältnis soll Gegenstand dieses Vertrages und zwar für die ganze Dauer desselben sein. Da wo Vereinbarungen nicht zustande kommen, entscheidet der Gauschlichtungsausschuß endgültig.

Die Ferien sind leider noch zurückgestellt. Es heißt darüber: Erfolgt eine Regelung im Baugewerbe, so treten die Reichstarifparteien sofort zusammen, um auch für das Dachdeckergerwerbe eine Anhangsbestimmung betreffs der Ferien nach Maßgabe der bisherigen Bestimmungen zu treffen.

Allgemeine Rundschau

Konfessionelle Zerspaltungsbewegung

Von der Schweiz gehen bekanntlich schon seit längerer Zeit Bestrebungen aus, die christlich-nationale Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in Deutschland zu zerspalteln und sogenannte „evangelische Gewerkschaften“ aufzuziehen. Diese Bestrebungen, die in Deutschland von Befehl ihren Ausgangspunkt nahmen, sind besonders nach den Wahlkämpfen im Westen Deutschlands erneut in die Erscheinung getreten. Der leittragende Teil solcher unterantwortlicher Zerspaltungsbewegungen und konfessioneller Gewerkschaftsspielerei scheinen in erster Linie die evangelischen Arbeitervereine im Westen werden zu sollen. An diese machen sich die Schweizer Herren und ihre deutschen Beauftragten heran und suchen sie zu „evangelischen Gewerkschaften“ umzubauen. Hier und da hat man tatsächlich schon Bertörung angerichtet. Diesen Bestrebungen aus der Schweiz gegenüber muß betont werden, daß derjenige, der aus engherzigen konfessionellen Gründen in der jetzigen für die deutsche Arbeiterschaft besonders kritischen Zeit — man denke an die Durchführung des Dawes-Gutachtens und seine Folgen — es unternimmt, die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung und die konfessionellen Arbeitervereine durch Neugründungen zu schädigen, verantwortungslos handelt und mit aller Energie bekämpft werden muß. Die führenden evangelischen Gewerkschaftler und ebenso die Führer der evangelischen Arbeitervereine wenden sich mit erfreulicher Offenheit gegen dieses die deutsche Volksgemeinschaft schädigende Verfahren verantwortungsloser Ausländer. Davon zeugt ein Beschluß derselben, der folgenden Wortlaut hat:

Zahlreiche Vertreter und Vertreterinnen der rheinisch-westfälischen Gruppe der deutsch-evangelischen Gewerkschaftsbewegung innerhalb der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und der evangelischen Arbeitervereine Rheinlands und Westfalens, die am 21. Juli in Barmen eine Tagung abhielten, faßten hinsichtlich der von der Schweiz ausgehenden Bestrebungen, evangelische Gewerkschaften zu gründen, den Beschluß, diesen Zerspaltungsbewegungen allenthalben mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Die evangelischen Vertreter der christlich-nationalen Gewerkschaften und der evangelischen Arbeitervereine sehen in der Gründung konfessioneller Gewerkschaften eine unnötige, arbeiterschädigende, unser Volk noch mehr zerrührende Tätigkeit. Sie fordern daher alle bewußt evangelischen Arbeitnehmer auf, sich nach wie vor den bestehenden gut ausgebauten christlich-nationalen Gewerkschaften und evangelischen Arbeitervereinen anzuschließen, um ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen zu vertreten.

Für die Wahrung der evangelischen Belange stehen die evangelischen Vertreter voll ein.

Die Schweizer Herren, die es mit ihren „evangelischen Gewerkschaften“ in der Schweiz selbst, gegenüber der dortigen interkonfessionellen christlichen Gewerkschaftsbewegung, die über 10 000 Mitglieder zählt, nur auf 3500 Mitglieder gebracht haben, sollten ihr arbeiterschädigendes Treiben schleunigt in Deutschland einstellen und das „Tätigkeitsgebiet“ wieder in ihre Heimat verlegen, wo sie hoffentlich ebenso erfolglos bleiben wie bisher.

Ist der Lehrling Arbeitnehmer?

Eine Entscheidung des Haupttarifamts für das Baugewerbe hat bekanntlich diese Frage bejaht. Über rückständige Arbeitgeber sowohl wie Innungen und Handwerkskammern bezeichnen die handwerksmäßige Lehre nach wie vor als ein Erziehungsverhältnis, befreiten entschieden, daß auch der Lehrling als Arbeitnehmer gilt und demzufolge sein Arbeitsverhältnis tariflich geregelt werden könnte. Von diesem Gedanken ausgehend, hatte der Reichsverband des deutschen Handwerks in Eingaben an den Reichsfinanzminister beantragt, Lehrlinge nicht als Arbeitnehmer im Sinne der Rentenbankverordnung anzusehen. Auf diese Eingaben ist nach der „Zeitschrift“ der Buchdruckereibesitzer — Nr. 46 vom 6. Juni 1924 — folgender Bescheid des Reichsfinanzministers eingetroffen:

„Bei der Frage, ob die den Lehrlingen als Kostgeld, Taschengeld oder unter anderer Bezeichnung vom Lehrherrn gewährten Bezüge der Einkommensteuer unterliegen, habe ich stets (vgl. die Erlasse vom 31. Juli 1920 — III 18 558 — und 2. Dezember 1920 — III 30 128 —) die Auffassung vertreten, daß es sich hierbei um Arbeitslohn handelt. Ich habe mich damit in der Rechtsprechung und Wissenschaft vorberühmten, meines Erachtens sich deutlich aus der Systematik und den Vorschriften der Gewerbeordnung ergebenden Ansichten angeschlossen, daß der Lehrvertrag eine besondere Art des Dienstvertrages, der Lehrling zu Arbeitsleistungen verpflichtet und demgemäß als Arbeitnehmer anzusehen sei. Von dieser Auffassung vermag ich auch für das Geleit über die Besteuerung der Betriebe und für die Rentenbankverordnung nicht abzugehen. Da jedoch nach dem Grundgedanken des Betriebssteuergesetzes unter Arbeitnehmern nur solche zu verstehen sein dürften, die gegen Entgelt beschäftigt sind, werden von der Rentenbankumlage solche Betriebe nicht betroffen, in denen lediglich Lehrlinge und diese unentgeltlich beschäftigt werden.“

Dieser Entscheid des Reichsfinanzministers ist ein Grund mehr für die Bauarbeiter, auf tarifvertragliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse zu bestehen.

Die Gefahr des Indifferentismus

Die Unorganisierten, deren es heute wieder nicht wenige gibt, sind immer ein Gemisch für die vordrängenden organisierten Arbeiter gewesen. Das hat sich erst kürzlich wieder bei einem Lohnstreik im Ruhrgebiet bestätigt, worüber der „Bergknapp“ berichtet. Die Straßenbahnen Rheinland-Westfalens standen in Lohnverhandlungen. Es kam zu keiner Einigung und die Gewerkschaften riefen den zuständigen Schlichter an. Was taten nun die Unternehmer? Kategorisch teilten sie dem Schlichter mit, daß die Legitimation der Gewerkschaften nicht mehr als ausreichend angesehen werden könne. Den Unternehmern sei es bekannt, daß die große Mehrzahl der Arbeiter unorganisiert wäre. So sabotieren die Unorganisierten die gewerkschaftlichen Tarif- und Lohnkämpfe.

Wenn schon aufklärende Worte nichts nützen, ob sie dann nicht durch Schanden Flug werden?

Einlagbarkeit von Gewerkschaftsbeiträgen

Vielfach herrscht bei Arbeitnehmern die Auffassung, daß die Gewerkschaftsbeiträge eine freiwillige Leistung darstellen, die man beliebig zahlen kann oder nicht. Solche Auffassung rührt daher, daß bisher die Rechtsprechung zu § 162 der Reichsgewerbeordnung sich nicht klar ausgedrückt hatte. Bei der Bedeutung, die die Gewerkschaftsbewegung heute hat, ist das eine Frage, die von außerordentlicher Wichtigkeit ist, denn wenn die Beiträge nicht eingehen und die Mitglieder ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, so wird natürlich die Stützpunkt der Bewegung stark geschwächt. Neuerdings hat sich die Rechtsprechung auf einen klaren, unabweisbaren Boden gestellt. Ein Urteil des Landgerichts II in Berlin (Mitt. J. 35/40. O. 433. 23) vertritt den Standpunkt, daß die Gewerkschaftsbeiträge eingeklagt werden können, und führt aus, daß die Berufsorganisationen geklagt werden müssen, daß sie ihre Beiträge herbeifolkommen.

„Entsprechend der jetzigen wesentlichen Bedeutung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen für den Wirtschaftskreislauf ist ihnen in Artikel 159 der Reichsverfassung „die Vereinigungsfreiheit zur Besch-

zung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen" gewährleistet, und es sind alle "Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, rechtswidrig." — Hiermit ist nicht so sehr der einzelne, als vielmehr die Berufsorganisation als solche geschützt.

Dieses Urteil legt aber auch den Gewerkschaften im Interesse der von ihnen vertretenen Mitglieder den Zwang auf, nimmere dafür Sorge zu tragen, daß die rüch- ständigen Beiträge hereinkommen, damit nicht die Zah- lenden für die Gleichgültigen mitbezahlen müssen.

Tarifbewegung

Rheinland und Westfalen

Am 22. Juli tagte in Düsseldorf das Bezirkslohn- amt. Nach längeren Verhandlungen unterbreiteten die Unparteiischen in ihrer Mehrheit nachstehenden Vorschlag, der mit den Stimmen der Arbeitervertreter angenommen wurde.

Schiedspruch:

Die Unparteiischen machen in ihrer Mehrheit folgen- den Vorschlag:

Die Maurerlöhne (Spitzenlöhne) betragen mit Wit- tung der laufenden Lohnwoche für

- a) Düsseldorf, Köln, Neuß, M.-Glabbech, Krefeld, Solingen, Remscheid, bergisches Land, 0,79 Pfg.
- b) Bonn, Siegtreis a. Düren, Jülich Erkelenz, 0,75 Pfennige.
- c) Koblenz, Neuwied, Andernach, Euskirchen, Rheinbach, Schleiden, Siegtreis b. Geilentirchen, Nachen, 0,74 Pfg.
- d) Besetztes und unbefetztes Gebiet Rheinland- Westfalen, Industriegebiet einsch. Röss sowie Summers- bach, 0,75 Pfg.
- e) In den weisfälligen Randgebieten 0,71 Pfg., mit der Maßgabe, daß im übrigen die bisherige Abstufung bleibt.

Die Löhne der Bauhilfsarbeiter sind 14 Pfg. niedriger als die der Maurer.

Die Löhne der Tiefbauarbeiter sind in den links- rheinischen Bezirken und dem bergischen Land 2 Pfg. geringer als der Lohn der Bauhilfsarbeiter, in Düssel- dorf 4 Pfg. und in den übrigen Gebieten 6 Pfg.

Die Löhne der Zimmerer betragen in den Be- zirken zu a), b), c) und d) 2 Pfg. mehr als der Maurer- lohn.

Erklärungsfrist bis Sonnabend, den 26. 7. 24, abends 6 Uhr, beim Vorsitzenden, Bennoertwall 11, in Köln. Keine Erklärung gilt als Annahme.

Alle Kampfmaßnahmen sind sofort einzustellen. Düsseldorf, den 22. Juli 1924.

gez. Lebrull, Mertens, Dr. Rejeune.

Ohne die Stellungnahme der Arbeitgeber abzuwarten, beschließen die Mitglieder des Deutschen Baugewerk- bundes in Köln, den Schiedspruch abzulehnen und sofort in den Streit zu treten. Unsere Mitglieder sowie die des Zimmererverbandes in Köln haben den Schiedspruch angenommen.

Wie uns bei Redaktionsschluß mitgeteilt wird, hat die Tarifgemeinschaft der Arbeitgeber den Schiedspruch abgelehnt.

Aus dem Verbandsleben

Soziales Empfinden oder: Der „schlagfertige“ Betriebsführer

Vorleser. Auf dem Holzwerk Rudolph u. Komp. Vorleser, führt eine Firma aus Emmerich einen größeren Neubau aus. Steine und sonstiges Baumaterial stellt das Holzwerk selber. Der Bau war bis auf die Innen- arbeiten fertiggestellt. Bekanntlich braucht ein Maurer oder Fuhrer zum Verputzen der Wände auch Kalk, was aber der Herr Betriebsführer Kemmann von dem irakischen Holzwerk anscheinend nicht wußte. Da der Kalk ausgegangen war, schickte der Fuhrer einen Ar- beiter mit dem Auftrag zu dem Betriebsführer, eine neue Sendung der weißen Masse herauszugeben. Statt das Gehrauchte und Verlangte zu verabsolgen, fuhr der anspruchsvolle Herr den Arbeiter in ganz brutaler Weise an. Der Arbeiter entgegnete ihm, wenn die Fuhrer arbeiten sollten, müßte er doch Kalk haben, um Mörtel fertig zu machen. Ob dieser in ruhigem Tone vorge- brachten Selbstverständlichkeiten, geriet der „gebildete“ Herr darauf in Wut, daß er ein Holz nahm und dem Ar- beiter den rechten Arm sofort lahm schlug, so daß der Kollege ins Krankenhaus nach Emmerich geschickt werden mußte. Wegen seines unmenslichen Benehmens von dem Fuhrer zur Rede gestellt, ließ sich der „schlag- fertige“ Herr zu der vielversprechenden Bemerkung hinreißen: Er wolle noch alle Bauarbeiter vom Bau schlagen, wenn man ihn nicht mit Kalk in Ruhe ließe!

Wir müssen gestehen, so viel Rohheit ist uns noch nicht begegnet; der Vorfall hört sich an wie eine Ge- schichte aus Südwest. Aber wir haben uns davon über- zeugt, daß die Darstellung auf Wahrheit beruht. Ander- seits bewundern wir die Stohmut unserer dort be- schäftigten Bauarbeiter, daß sie nicht auch für fünf Minuten aus dem Häuschen gerieten und diesem „schlag- fertigen“ Herrn Betriebsführer zu Genute führten, daß die Bauarbeiter keine Sklaven, sondern Menschen sind.

Da die gerichtliche Klage angestrengt ist, dürfte Herr Kemmann in Kürze erfahren, was es heißt, sich an einen Bauarbeiter in solch gemeiner Weise zu vergreifen. Bedauernd mag man die Arbeiter des Werkes, die dauernd mit einem solch ungeheuren Vorgesetzten zu tun haben. Vielleicht ermahnen sie es Aufgabe der Holzarbeiter-

organisationen, dem Manne einmal Klar zu machen, wie er mit Arbeitern umgehen muß.

Wir sind davon überzeugt, daß dieser Fall und seine Folgen ihn zu der Erkenntnis bringen wird, nie mehr sich an einen Bauarbeiter zu vergreifen.

Einig.

Sozialpolitik

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungen.

Es ist bestimmt damit zu rechnen, daß die Sätze der Erwerbslosenunterstützungen nimmere eine Erhöhung fin- den werden. Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichs- tages hat diese Erhöhungen auf 20 bis 25 Prozent in den Hauptunterstützungen und auf 100 Prozent in den Familienzuschlägen festgesetzt. Die endgültigen Beschlüsse hat noch der Reichstags zu fassen. Die neuen Sätze werden wahrscheinlich sofort in Kraft treten. Eine Wieder- einführung der Kurzarbeiterunterstützung wurde leider ab- gelehnt.

Reichsmittel zur Erwerbslosenfürsorge.

Der Haushaltsplan des Reichsarbeitsministeriums sieht für das laufende Etatsjahr einen Betrag von 280 Millionen- Mark zur Erwerbslosenfürsorge vor. Die Spardiktator- en des Reichsfinanzministeriums haben die ursprüng- lich vorgesehene Summe von 440 Millionen Mark auf diesen Betrag reduziert. Es handelt sich bei der vor- gelegten Summe nur um den Zuschuß des Reiches, da bekanntlich die Mittel zur Erwerbslosenfürsorge aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestritten werden. Der eingesehene Reichsbeitrag für Erwerbslo- senfürsorge verteilt sich so, daß 170 Millionen Mark auf die unproduktive und 110 Millionen auf die produ- ktive Erwerbslosenfürsorge entfallen. Reichszuschüsse zu den Kosten der Landesämter für Arbeitsvermittlung und den Arbeitsnachweis werden nicht mehr gewährt.

Bau-Rundschau

Die Affordarbeit im Berliner Maurergewerbe

Die Berliner sozialistischen Maurer und Steinträger haben ihren jahrzehntelangen Kampf gegen die Afford- arbeit aufgegeben und sich grundsätzlich für die tarif- liche Regelung der Affordarbeit ausgesprochen. Der „Vorwärts“ vom 21. Juli 1924 bringt darüber folgen- den interessanten Bericht:

„Die Affordarbeit bei den Maurern. — Eine grundsätzliche Entscheidung. Die in Affordlohn arbeiten- den Maurer und Steinträger, soweit sie im Deutschen Baugewerksbund organisiert sind, sprachen sich kürzlich in einer Versammlung über die Möglichkeit aus, die Affordarbeit tariflich zu regeln. Der Vorsitzende der Baugewerkschaft Berlin, Thöns, führte dazu aus: Ueber die Schädlichkeit der Affordarbeit ist genug geredet und geschrieben worden. Es hat heute keinen Zweck mehr, darüber Worte zu verlieren, nachdem, allen Warnungen zum Trost, ein Teil der Maurer ständig in Afford gearbeitet hat. Die jahrzehntelange Praxis hat gezeigt, daß die Affordarbeit durch Verhandelschlüsse nicht zu beseitigen ist. Die ständige Propaganda des Verbandes hat die Ausbreitung der Affordarbeit nicht hindern können, so daß festzustellen ist, daß heute mehr denn je in Afford gearbeitet wird. Der Baugewerk- bund hat dieser Entwicklung im letzten Tarifvertrag schon teilweise Rechnung getragen, d. h. er hat es den einzelnen Fachgruppen selbst überlassen, ob sie in Afford arbeiten wollen oder nicht, und da hat sich gezeigt, daß die Maurer und Steinträger die Affordarbeit durch einen Beschluß zwar ablehnten, aber trotzdem in Afford arbeiteten. Im Vorstand gab es schon immer Mitglieder, die der Mei- nung waren, daß man sich auf die Dauer gegen die Affordarbeit nicht werde stemmen können, sondern daß man versuchen müsse, auch diese Art der Entlohnung tariflich zu regeln. Man erkannte allerdings die Not- wendigkeit, gleichzeitig mit der tariflichen Regelung auch einen Sacharbeitsnachweis schaffen zu müssen. Nachdem nimmere die Entwicklung ihren Weg über die Gegner der Affordarbeit genommen hat, bleibt nichts anderes übrig, als zu versuchen, in tariflich festgelegten Affordbestimmungen die möglichst günstigste Regelung der Frage zu finden. Thöns erpudte die Anwesenden, sich über ihre Stellung zu dieser geplanten Lösung auszu- sprechen.

In der Diskussion sprachen sich die Redner im zustimmenden Sinne aus. Man erkannte an, daß unter den obwaltenden Verhältnissen gar nichts anderes übrig bleibt, als endlich auch die Affordarbeit tariflich zu regeln. Wenn das auch allen bisherigen Beschlüssen zuwiderlaufe, könne doch nur auf diesem Wege dafür gesorgt werden, den Willen der Mitglieder zu erfüllen. Als Gast sprach der Vorsitzende des „Vereins Berliner Affordmurer“, Bäcker. Er betonte, daß dieser Verein nicht als Gegenorganisation gedacht sei, sondern nur diejenigen Maurer und Steinträger erfassen wolle, die mit der Haltung des Baugewerksbundes in der Afford- arbeitsfrage nicht einverstanden sind. Der Redner konnte mitteilen, daß sein Verein auf dem Wege sei, mit den Unternehmern die Affordarbeit zu regeln. Die Versamm- lung stimmte schließlich folgender Resolution einstimmig zu:

„Der Vereinsvorstand wird beauftragt, gestützt auf den Beschluß der Delegierten-Generalsversammlung, mit dem Verband der Baugeschäfte in Verhandlungen zu treten, zu dem Zweck, die Affordarbeit für Maurer und Steinträger durch Tarif zu regeln.“

Bekanntlich haben sich die Hamburger sozialisti- schen Maurer schon vor längerer Zeit für die tarifliche Regelung des Affordmurerens ausgesprochen.

Don den Arbeitsstellen

Baunfall

Bottrop. Wieder einmal müssen wir aus dem Bereiche der Verwaltungsstelle Gladbeck einen Baunfall melden. Der Maurer Andreas Sütcher in Bottrop stürzte am 10. Juli aus einer Höhe von 20—22 Meter ab und blieb mit vollständig zerquetschten Gliedern tot liegen. Eine junge Witwe beweint den tragischen Tod ihres Gatten.

Wir sind gezwungen, wegen der Schwere des größ- tlichen Unglücks, dem beinahe noch zwei weitere Bau- arbeiter zum Opfer gefallen wären, wenn sie sich nicht an den Eisen der Dachkonstruktion und an der Wand festgehalten hätten, bis man sie aus ihrer gefährlichen Lage befreite, auf die Sache näher einzugehen. In dem Neubau der Centrale auf Seche Prosper II, den die Firma Braunsteiner (Gladbeck) ausführt, mußten auf eine dünne Scheidewand unter dem Dache noch vier halbhöhe (Fachwerks-)Schichten gemauert werden. Zu diesem Zwecke mußte ein entsprechendes Arbeitsgerüst herge- stellt werden. Wir haben uns davon überzeugt, daß es schwierig war, zwischen die Winkelisen der Dachkon- struktion Gerüsthebel und Gerüststeifen anzubringen. Aber trotzdem mußte nach unserer Ansicht versucht werden, das fragliche Arbeitsgerüst so tragfähig wie nur mög- lich zu gestalten. Da man die Gerüsthebel schwierig anbringen konnte, baute man das Gerüst immer stöß- weise zu 4—5 Meter. Anstatt der Gerüsthebel legte man ein Gerüstbrett hin und 5 Gerüstbretter darauf. Diese stießen sich noch auf dem einen Brett mit dem nächsten Gerüststöß, so daß in Wirklichkeit 10 Bretter auf dem einen Brett ruhten. Eine Rücklehne war nicht ange- bracht, nur zwei Gerüstbretter aufeinander gestellt, damit keine Steine herunterfielen. Um das Maß voll zu machen, fehlte natürlich jegliches Schutzgerüst, so daß, als das Gerüst brach, der Kollege aus der großen Höhe mit Mörtelkaffen und Gerüstholz in die graulige Tiefe auf den Betonboden fiel, wo er nur als unförm- liche Masse ankam.

Wir fragen uns, wie ist es möglich, daß es noch Bauarbeiter gibt, die auf solche leichtfertige Weise ihr Leben aufs Spiel setzen. Die Entgegnung des Bauleiters, die Leute hätten schon 14 Tage auf dieser Art Gerüst gearbeitet, will gar nichts beagen, denn das Unglück hätte auch schon früher passieren können. Jeden- falls ist dies eine haltlose Entschuldigung. Inwiefern nach den Aussagen der Bauleitung ein Verschulden der Kollegen selber vorliegt, wird die gerichtliche Unter- suchung ergeben. Fest steht, daß selbst der in Frage kommende Vergrat es verurteilte, daß Rücklehne und Schutzgerüst fehlten.

Wir müssen weiter feststellen, daß das gemert- schaftliche Verhalten auf der betreffenden Baustelle alles andere als vorbildlich war. Ein Baudele- gierter konnte fast kaum ausfindig gemacht werden. Wir behaupten, hätte gewerkschaftliches Leben pulsiert auf der Arbeitsstelle, würden die Kollegen niemals auf solchem „fliegenden“ Gerüst ihr Leben aufs Spiel ge- setzt haben.

Den Polieren aber möchten wir noch einmal an dieser Stelle zurufen: Behandelt eure Intergebehen allezeit als Menschen und laßt es beim Gerüstbau nicht an der nötigen Vorsicht fehlen, besonders wenn, wie in diesem Falle, Bauhilfsarbeiter das Ge- rüst herstellen.

Sollentlich ziehen nimmere unsere Kollegen überall hieraus die notwendigen Maßnahmen und befolgen stets die Richtlinien der Bauarbeiter- sch- bestimmungen und beachten strengstens die Un- fallverhütungsvorschriften. Nur dann werden Baunfälle verhütet werden. J. E.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Bremen

Nach hier zureisende Kollegen melden sich beim Kol- legen Friedrich Gaymeier, Bremen, Reuter- straße 60, II. Etage, oder beim Kollegen Joh. Abels, Bremen, Grajenstr. 30, I. Etage. Anmeldung muß sofort vor Arbeitsaufnahme erfolgen.

Sterbetafel

Am 10. Juli starb unser Kollege **Christian Behr** (Maurer) im Alter von 53 Jahren an Herzschlag. Verwaltungsstelle **Gelsenkirchen**.

Am 13. Juli starb unser Kollege **Ludwig Soh- mainst** im Alter von 18 Jahren an Herzschlag. Ortsgruppe **Sabinghorst**.

Am 18. Juli starb nach einer Operation unser lieber Kollege **Johannes Gentler** im Alter von 46 Jahren. Wir verlieren in ihm einen unserer alten Kämpfer und Hausstatterer. Verwaltungsstelle **Paderborn**.

Am 2. April starb der Kollege **Josef Laugen- berg** im Alter von 46 Jahren an Grippe. Ortsgruppe **Herbern**.

Ehre ihrem Andenken!

Rautabaf billig! Nur an Zahlstellen.

Sannwacker, Grimm und Triepel, Doms, Cramer, dünne, mittel- dicke Rollen und Kufeisenform; per Stück 12 Pfg., Cramer 15 Pfg., bei einem Mindestquantum von 250 Stk. Verpackung und Porto frei, ab Stammhaus per Nachnahme zuzüglich Nachnahmeporto. J. Krumpeter, Lemmer.